

<b>Bericht zur Umweltinspektion</b> <b>Datum der Inspektion:</b> 25.06.2025 Bericht vom: 04.07.2025 Fortgeschrieben am: 27.08.2025		
<b>Betreiber</b>	EsBo Recycling GmbH & Co. KG Heinrich-Barth-Straße 5 53881 Euskirchen	
<b>Standort</b>	Gemarkung Kleinbüllsheim, Flur 1, Flurstück 4	
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem und künstlichen Gestein, Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen, Nr. 2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 gemäß 4. BImSchV	
<b>Gesamtaufwand</b> <b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	6 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 1 Stunde (2 Personen á 30 min)	
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheiden (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkte Immissionsschutz und Abfallwirtschaft	
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	Genehmigungsbescheid 31.026/98/0202.2 2100-Vo/Es vom 07.05.1999, zuletzt geändert mit Bescheid 10013/2022 vom 06.07.2022, BImSchG, KrWG, Umweltinspektionserlass	

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	1. Beschilderung Reifenwaschanlage fehlte. 2. Unterlagen zu den Durchsatzmengen lagen zum Zeitpunkt der Inspektion nicht vor.
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Mängel behoben	Kommentar 27.08.2025: Mängel wurden behoben.
Sonstiges:	

**Anlage:** Mängeldefinitionen

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.